

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungen

Für alle Seminare ist eine schriftliche Anmeldung (Anmeldeformular oder E-Mail) erforderlich. An Reservierungen (per E-Mail) halten wir uns bis 14 Tage vor Seminarbeginn gebunden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftliche Anmeldung vorliegen, behalten wir uns vor, den Seminarplatz anderweitig zu vergeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung kommt ein Seminarvertrag zustande.

2. Seminarinhalte

Bei offenen Seminaren entsprechen die Seminarinhalte unserem Seminarplan. Die Seminarinhalte bei Firmenseminaren können individuell vereinbart werden.

3. Teilnehmerzahlen

Die minimale Teilnehmerzahl in unseren Räumen liegt bei 4 Teilnehmern, die maximale Teilnehmerzahl für die angebotenen Seminare liegt bei 8 Teilnehmern. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

4. Gebühren

Bei offenen Seminaren gelten die Seminarpreise der jeweils aktuellen Preisliste. Alle genannten Preise für Seminare verstehen sich für Privatpersonen inkl. und für Gewerbetreibende bzw. staatl. Einrichtungen zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. Zahlungsziel für offene Seminare ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Erst die vollständige Bezahlung der Seminargebühren berechtigt zur endgültigen Teilnahme an dem gebuchten Seminar. Reisekosten und Spesen des Referenten bei Seminaren im Hause des Kunden sind in den Seminargebühren nicht enthalten und werden nach den jeweils geltenden steuerlichen Sätzen bzw. nach Absprache erhoben. Bei Firmenseminaren gelten die Preise und ggf. gesonderte Vereinbarungen des Angebotes. Die Seminargebühren für offene Seminare beinhalten folgende Leistungen: Bereitstellung von speziell für das Seminar konfigurierter Hard- und Software für die Dauer des Seminars, Unterrichtung der ausgewiesenen Seminarinhalte, kursbegleitende Arbeitsunterlagen, Getränke und das Ausstellen von Zertifikaten.

5. Stornierung

Für alle Seminare ist eine schriftliche Stornierung erforderlich. Geht eine Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn ein, erheben wir keine Stornogebühr. Bei Eingang der Stornierung bis 7 Tage vor Seminarbeginn, beträgt die Stornogebühr 50 % des Seminarpreises. Danach stellen wir den vollen Betrag in Rechnung. Bei offenen Seminaren kann alternativ zu einer Stornierung selbstverständlich eine Ersatzperson benannt werden. Natürlich berechtigt die Bezahlung der Stornogebühr hier zum Bezug der Kursunterlagen.

6. Haftung

Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Überlassene Seminarunterlagen oder Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung von **viaoptima** nicht vervielfältigt oder reproduziert werden. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des PC-Coaches, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars an diesem Tag. **viaoptima** verpflichtet sich in diesem Fall einen Ersatztermin zu benennen. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

7. Datenschutzerklärung

viaoptima legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Da sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch der Schutz unserer Geschäftskunden für uns von besonderer Bedeutung ist, werden wir Ihre persönlichen und Ihre geschäftlichen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben. Sie dienen uns dazu, Sie über unsere Aktivitäten zu informieren.

8. Schlussbestimmung

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Darmstadt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich bestehen. Bei unwirksamen Bedingungen erfolgt eine Umdeutung in solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der Unwirksamen am nächsten kommen. Änderungen und Ergänzungen unserer Verträge bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Diese Bestimmung kann weder mündlich, noch durch konkludentes Verhalten außer Kraft gesetzt werden.